



BOGENCLUB ROBIN HOOD ERLANGEN e.V.

Hinweis zum Ausfüllen:

1. Der Aufnahmeantrag muss heruntergeladen werden (Download), damit die Ausfüllfelder aktiv werden.
2. Auf dem Rechner können Sie den Aufnahmeantrag ausfüllen und anschließend ausdrucken. Die Tarifübersicht finden Sie auf der Website im Bereich Mitglied.
3. Unterschreiben Sie den Aufnahmeantrag.
4. Übergeben Sie den Aufnahmeantrag den Vereins-Schatzmeister.

Beachten Sie bitte die weiteren Hinweise:

1. Auf unserer Website im Bereich Mitglieder finden Sie die Datenschutzbestimmungen, die Satzung und die Vereinsordnung. Lesen Sie diese bitte aufmerksam durch und downloaden Sie es auf Ihrem Computer.

Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag stimmen Sie die Datenschutz-bestimmungen, Satzung und Vereinsordnung zu.

2. Eventuelle Namens- und Adressänderungen sind dem Vorstandsamt umgehend mitzuteilen!
3. Wenn sich innerhalb des laufenden Jahres die Bankverbindung ändert, teilen Sie das bitte dem Schatzmeister bis zum 30.12. des gleichen Jahres mit. Versäumen Sie es, die geänderten Bankdaten weiterzuleiten, werden anfallende Kosten der Bank an Sie weitergeleitet. Dies können bis zu 8,00 € sein.
4. Schützen, welche bei einem anderen Schützenverein angemeldet sind und dort als Erstverein geführt werden, wählt man bei uns die Vereinszugehörigkeit 2. Verein. Wenn der Schütze bei uns als Erstverein geführt werden will, muss eine Ummeldung geschrieben werden, welche vom Schützen und von unserem 1. Vorstand unterschrieben werden muss. Vorlagen gibt es bei uns. Die Umstellung erfolgt nur vom 15. Juli bis 15. August. Nach diesem Zeitfenster hat der Schütze eine halbjährige Sperrung für Meisterschaften. Für die Ummeldung des Erstvereins wird von der Dachorganisation BSSB ein neuer Ausweis erstellt, welcher für Erwachsene 8,00 EUR und für Kinder 5,00 EUR kostet. Diesen Betrag ziehen wir mit dem Mitgliedsbeitrag ein.

Falls Sie bei uns die Vereinszugehörigkeit „2. Verein“ gewählt haben und Sie wollen für uns bei den Meisterschaften und Ligamannschaft antreten, müssen Sie bei Ihrem Erstverein eine Änderung beantragen. Sie erhalten dann einen neuen Ausweis mit dem Vermerk Vereinsnummer 104022 und die dazugehörige Disziplin. Hierbei ist es möglich, dass vom Erstverein für den neuen Ausweis die Gebühr vom BSSB verlangt wird.

5. Ein Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis 30.11. des Jahres schriftlich erklärt werden. Der Mitglieds- u. Versicherungsausweis ist mit der Kündigung abzugeben.



BOGENCLUB ROBIN HOOD ERLANGEN e.V.

AUFNAHMEANTRAG

Campingstr. 47
91056 Erlangen
info@brh-erlangen.de

Für jede Mitgliedschaft bitte separat ausfüllen

Name, Vorname

PLZ, Wohnort

Strasse, Nr.

Geb.-Datum

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail-Adresse

Mitglied ab

Vereinszugehörigkeit

Sind Sie schon in einem anderen Schützenverein, dann wählen Sie bei uns 2. Verein

IBAN

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

1. Die Aufnahmegebühr wird einmalig berechnet, siehe Tarifübersicht.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben, siehe Tarifübersicht.

Erstmitgliedschaft:

Zweitmitgliedschaft:

* Tritt das erst genannte Kind aus dem Verein aus, rücken die weiteren Kinder vor.

** Jährlicher Nachweis als Kopie beim Schatzmeister abgeben.

Jedes Jahr wird auch Scheibengeld laut Vereinsordnung 1.2.2 Beitrags- und Gebührenarten eingezogen, Die Höhe ist auf der Tarifübersicht abgedruckt.

Erklärungen:

Mit dem im Verein festgelegten Bankeinzugsverfahren für die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag bin ich einverstanden. Die Satzung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datenschutzbestimmungen:

Ich bin einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, ggfs. geändert und an den Bay. Sportschützenverband e.V. übermittelt werden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Ort, Datum

Unterschrift

(Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

bei Jugendlichen unter 18 Jahre